



copa*cogeca
 european farmers european agri-cooperatives



Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in der EU: **Situation und Perspektiven**



Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in der EU:

Situation und Perspektiven

Der Obst- und Gemüsesektor ist für die Landwirtschaft und die 500 Millionen europäischen Verbraucher von strategischer Bedeutung. Er stellt nahezu 17% des Werts der landwirtschaftlichen Erzeugung der EU und umfasst rund 1 Million spezialisierte Gartenbau-, Obst- und Zitrusbetriebe. Er trägt zum Schutz der Umwelt sowie zum Wirtschaftswachstum bei und generiert eine große Anzahl von direkten und indirekten Arbeitsplätzen in vielen Regionen der Europäischen Union (EU).

Aus der Sicht der Lebensmittelsicherheit haben die europäischen Landwirte und Genossenschaften gesundes, sicheres und hochwertiges Obst und Gemüse anzubieten. Der Obst- und Gemüseverzehr wird von den Ernährungswissenschaftlern zur Verbesserung der Volksgesundheit anerkannt. Weltweit stellt die Zunahme des Obst- und Gemüseverzehrs eine Priorität für die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) dar.

Die Versorgung mit Obst und Gemüse in der EU ist ungeachtet ihrer Position als zweitgrößter Obst- und Gemüseproduzent der Welt stark defizitär und somit ist die EU der zweitgrößte Importeur der Welt. Für die wichtigsten Frischerzeugnisse ist das Handelsdefizit von 7,4 Millionen Tonnen (6,1 Milliarden Euro) in 2002 auf 9,8 Millionen Tonnen (8 Milliarden Euro) in 2007 angewachsen.¹ Die Exporte der EU erhöhen sich weniger schnell als die Importe. Eine der Ursachen hierfür liegt in der nahezu totalen Liberalisierung der europäischen Obst- und Gemüseimporte im Rahmen von bilateralen Freihandelsabkommen der EU mit Obst und Gemüse exportierenden Drittländern.

Die Europäische Union bringt Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Obst- und Gemüsesektor zum Tragen. Sie fördert die Erzeuger und Genossenschaften des Obst- und Gemüsesektors dank der Gewährung von Beihilfen im Rahmen verschiedener Systeme, wie: Betriebsprämienregelung, Erzeugerorganisationen, vorübergehende Zahlungen für Beerenobst, Absatzförderung von Agrarerzeugnissen, Verteilung von Obst in Schulen, Beihilfemaßnahmen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums. Über den Zeitraum 2007 bis 2013 machten die auf den Sektor Obst und Gemüse entfallenden Landwirtschaftsausgaben der EU jährlich 3,5% der Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) aus.

Im Jahre 2010 wird die EU-Kommission die Konsultationen zur finanziellen Vorausschau 2013-2020 und zur GAP nach 2013 einleiten. Die Beihilferegelung für Erzeugerorganisationen, die auf einer Beihilfe zum operationellen Programm von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse beruht, ist bereits mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) vereinbar. Für die Zeit nach 2013 ist den von Copa und Cogeca vertretenen Erzeugern und Genossenschaften des Obst- und Gemüsesektors daran gelegen, dass die diesem Sektor zugeteilten Haushaltsressourcen optimal zum Einsatz kommen, wobei das Ziel darin besteht, die Tätigkeit in ländlichen Gebieten aufrechtzuerhalten, Erzeuger und Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in der Lebensmittelkette zu fördern, die Versorgung der Verbraucher mit gesundem und hochwertigem Obst und Gemüse zugewährleisten und das Handelsdefizit der EU zu verringern.

¹ Freshfel Monitor 2008.

Häufig gestellte Fragen

1. *Weshalb bedarf es der Förderung der Angebotsbündelung mittels der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse?*
2. *Welches sind die verschiedenen Arten von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in Europa?*
3. *Sind die Erzeuger hinlänglich organisiert?*
4. *Welches ist die budgetäre Bedeutung der Gemeinschaftsbeihilfe zu den Betriebsfonds von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse?*
5. *Welchen Mehrwert haben für die Verbraucher Fördermittel der Gemeinschaft zugunsten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse?*
6. *Welchen Mehrwert haben für die Erzeuger und Genossenschaften Fördermittel der Gemeinschaft zugunsten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse?*
7. *Welche Ziele sollten mit der Beihilferegelung für Obst und Gemüse in der GAP nach 2013 verfolgt werden?*
8. *Weshalb sollte die finanzielle Beihilfe der Gemeinschaft zugunsten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse aufrechterhalten werden?*
9. *Wie sollte die Beihilferegelung zugunsten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in der GAP nach 2013 verbessert werden?*
10. *Reicht die Beihilferegelung zugunsten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse als Instrument aus, um die Entwicklung der europäischen Obst- und Gemüsebranche nach 2013 zu fördern?*





1. *Weshalb bedarfes der Förderung der Angebotsbündelung mittels der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse?*

In den nördlichen Ländern der EU entfallen bereits 70% bis 90% aller Lebensmittelverkäufe auf den Lebensmitteleinzelhandel. Der Konzentrationsprozess im Absatz von Lebensmitteln über den Lebensmitteleinzelhandel greift auch auf die restliche EU über und wird nach 2013 in der EU und in Drittländern noch kräftiger hervortreten.

Diese Konzentration ist eine der Ursachen für das Ungleichgewicht der Kräfteverhältnisse in der Lebensmittelkette, das seinerseits für die jüngsten Krisen des Sektors verantwortlich ist. Die wiederholten Krisen haben für die Erzeuger Probleme der Rentabilität und Fortführung der Tätigkeit zur Folge. In der Tat ist der Produktionswert über den Zeitraum 2003-2009 gegenüber 2003 im Durchschnitt für die EU-27 um jeweils 10,8% für Gemüseerzeugnisse und 13,6% für Obst zurückgegangen.²

Zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts muss das Angebot gebündelt werden. Die Erzeuger und Genossenschaften müssen zwar weiter bemüht sein, das Angebot in Anbetracht einer zunehmend konzentrierten Nachfrage aus eigenen Kräften zu bündeln, dabei sind aber die Wiederherstellung einer ausgewogenen Verhandlungsposition der Erzeuger im Rahmen der Agrarnahrungsmittelkette, Größeneinsparungen und das Erzielen von Mehrwert durch die Erzeuger von den europäischen Institutionen zu begleiten und zu fördern.

2. *Welches sind die verschiedenen Arten von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in Europa?*

Es bestehen Erzeugergemeinschaften, Erzeugerorganisationen und Vereinigungen von Erzeugerorganisationen.³

Die EU zählte 446 **Erzeugerorganisationen** für Obst und Gemüse in 2000 und 1502 in 2006. Die Erzeugerorganisationen haben sich in den einzelnen Mitgliedstaaten auf sehr ungleiche Art und Weise entwickelt. Für die EU-15 kann zwischen zwei Entwicklungsrichtungen unterschieden werden:

- In den nördlichen Ländern der EU (Niederlande, Deutschland, Belgien, Schweden, Vereinigtes Königreich) ist die Entwicklung durch eine kleine Anzahl von Erzeugerorganisationen - mit allerdings hohem Wirtschaftswert - geprägt.
- Dagegen sind für die Entwicklung in den südlichen Ländern der EU eine Vielzahl von Organisationen kleinerer Wirtschaftsgröße bezeichnend.

Der Gesamtwert der von Erzeugerorganisationen vermarkteten Erzeugung ist zwischen 2000 und 2006 von 4 Milliarden Euro auf 13,7 Milliarden Euro gestiegen - allerdings bei einem Gesamtwert des Sektors von nahezu 48 Milliarden Euro in 2006.

Die Zahl der in **Vereinigungen von Erzeugerorganisationen** zusammengeschlossenen Erzeugerorganisationen hat sich zwischen 2000 und 2006 verdoppelt. Dabei sind die größten Vereinigungen von Erzeugerorganisationen in Belgien und Italien vorzufinden.

Die **Erzeugergemeinschaften** sind in den neuen Mitgliedstaaten und den Mittelmeerländern der EU-15 (Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal) verbreitet, wo ihr Anteil in 2006 bei jeweils 58% bzw. 40% lag. Diese Organisationsform wird für eine Übergangszeit in Anspruch genommen, um es Erzeugergemeinschaften zu erlauben, den für die Anerkennung als Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse zu erfüllenden Anforderungen zu genügen.

Nur in vier Mitgliedstaaten gibt es keinerlei Organisationsform für die Erzeuger von Obst und Gemüse: Estland, Luxemburg, Lettland und Litauen.

² ECON(10)1945

³ Historische Analyse der Entwicklung der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor in Europa, Morgan SERFIOTIS, ICHEC, 2008-2009.



3. Sind die Erzeuger hinlänglich organisiert?

Nein. Bei einem durchschnittlichen Organisationsgrad⁴ der Erzeuger von 35% für die EU-25 fällt dieser in bestimmten Sektoren bzw. für bestimmte Regionen allerdings höher aus. Die Tätigkeiten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sind in wirtschaftlicher Hinsicht wie auch umweltbezogen für sämtliche Obst- und Gemüseerzeuger der EU von Nutzen. Die EU hat aber angesichts der Erweiterung von 15 auf 27 Mitgliedstaaten ihr Ziel im Hinblick auf ein realistisches Niveau zu überprüfen. Da einer der Hauptgründe für die Bildung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse im Bezug einer Beihilfe der Gemeinschaft besteht, könnte angenommen werden, dass alle über ein operationelles Programm verfügen. Dies trifft allerdings nicht zu. In der Tat ist die Bildung einer Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse durch die Erzeuger nicht immer geboten, um in den Genuss von Beihilfen zu gelangen; vor allem aber stellt sie eine schwere Verwaltungsbelastung dar, die mit der Einführung des Begleit- und Kontrollsystems in Zusammenhang mit den Ausgaben des Betriebsfonds von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in 2008 abschreckende Wirkung angenommen hat.

Es ist ein höherer Organisationsgrad der Erzeuger in Regionen und für Produktbereiche gegeben, die zu den wettbewerbsfähigsten zählen und auf den Binnenmarkt der EU-27 wie auch auf den Export ausgerichtet sind - ein Zeichen dafür, dass Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse durchaus einen Faktor des kommerziellen Erfolgs darstellen.

In Wirklichkeit kommt die Marktintervention von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse nicht einzig und allein zusammengeschlossenen Erzeugern, sondern allen Erzeugern der Branche zugute. Wenn beispielsweise Maßnahmen des Krisenmanagements von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse eingeführt werden, hat dies eine Entlastung des Binnenmarkts zugunsten der zusammengeschlossenen Erzeuger, aber auch aller anderen Erzeuger zur Folge. Die Exporte von

Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse haben die gleiche Wirkung.

4. Welches ist die budgetäre Bedeutung der Gemeinschaftsbeihilfe zu den Betriebsfonds von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse?

Die den Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse gewährte Gemeinschaftsbeihilfe zu den Betriebsfonds hat sich von 283 Millionen Euro in 2000 auf 544 Millionen Euro in 2006 um ein Zweifaches erhöht. Bis zum Jahre 2013 wurden ca. 1043 Millionen Euro veranschlagt, d.h. rund 2% des Haushalts des EGFL, während der Anteil des Obst- und Gemüse-sektors am Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung 17% beträgt.

Die Gemeinschaftsbeihilfe unterliegt einer Grenze von 4,6% des Wertes der von der Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse vermarkteten Erzeugung. Diese muss für den Erhalt der Gemeinschaftsbeihilfe aus Mitteln der Mitglieder einen Haushalt aufbringen, der der Gemeinschaftsbeihilfe gleichwertig ist. Der so jeweils zu 50% von den angeschlossenen Erzeugern und über die Gemeinschaftsbeihilfe finanzierte Betriebsfonds dient der Finanzierung des operationellen Programms der Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse. Es sei betont, dass nicht nur die Aufwendung der Gemeinschaftsbeihilfe, sondern auch des Beitrags der bei der Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse angeschlossenen Mitglieder präzisen und abgegrenzten Bedingungen bzw. Zielen unterliegt, die ausgiebig von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission auf ihre Einhaltung kontrolliert werden.

Die Zahl der Erzeugerorganisationen, die ein operationelles Programm einrichten, ist sowohl in den alten als auch in den neuen Mitgliedstaaten stark angestiegen. Die Umsetzungsrate erhöhte sich zwischen 2000 und 2006 im Durchschnitt von jeweils 74% auf 86% in der alten EU-15 und von 32% auf 61% in den zehn neuen Beitrittsstaaten (ohne Rumänien und Bulgarien).

⁴ Der Organisationsgrad entspricht dem Wert der von Erzeugerorganisationen, Vereinigungen von Erzeugerorganisationen und Erzeugergemeinschaften vermarkteten Erzeugung im Verhältnis zum Wert der Gesamtproduktion von Obst und Gemüse.



5. *Welchen Mehrwert haben für die Verbraucher Fördermittel der Gemeinschaft zugunsten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse?*

Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse nehmen bei der Beschaffung von Erzeugnissen hohen Mehrwerts und Dienstleistungen verschiedener Art an die Verbraucher und Steuerzahler eine strategische Position in der Obst- und Gemüsebranche ein.

Es ist den operationellen Programmen der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse zu verdanken, dass die Obst- und Gemüsequalität sowie die Versorgungssicherheit verbessert werden konnten.

- Es wurden hohe Investitionen zur Verbesserung der Behandlungsbedingungen und der Kühlkette vom Erzeuger bis hin zum Verbraucher abgewickelt. Verbessert wurde auch das Verarbeitungsinstrumentarium der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, das es erlaubt, Grunderzeugnissen einen Mehrwert zu geben.
- Die meisten Erzeuger, die einer Organisation angeschlossen sind, beteiligen sich an Systemen der Qualitätskontrolle wie Vermarktungsnormen, GLOBALGAP, QS, TÜV, usw. Die Vermarktungszentren der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse erfüllen Qualitätsstandards wie HACCP, BRC, ISF, ISO, QS, NEN, usw.
- Von vielen Erzeugern und Erzeugerorganisationen wird die Kontrolle von Obst und Gemüse auf Pflanzenschutzmittelrückstände im Vorfeld der Kontrollen der zuständigen nationalen Behörden organisiert.
- Es ist der Forschung sowie Innovation zu verdanken, dass die Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse ihre Marktorientierung zu steigern und das Angebot besser den Anforderungen der Verbraucher anzupassen vermochten: Schaffung neuer Sorten, neue Produktaufmachungen, neue Produkte, beständiges Angebot das Jahr hindurch, Bewerbung von Marken der Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse, usw.
- Dank dem Bestehen von Vermarktungsnormen haben die Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse hochwertige Erzeugnisse anzubieten, die sich durch homogene und objektive Standardisierungsparameter auszeichnen. Dieses System bietet den Verbrauchern Information, Transparenz und Sicherheit und ist die Gewähr für einen lauterer Geschäftsverkehr.

Dank dem operationellen Programm von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse werden Standards des Umweltschutzes und der Lebensmittelsicherheit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfüllt.

- Die Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse halten die Spitze in den Techniken des integrierten Anbaus, des integrierten Pflanzenschutzes, der Erhaltung der Böden, der Rückverfolgbarkeit und der sicheren und rationellen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Diese Produktionsverfahren entwickelten sich im Rahmen des operationellen Programms der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, das obligatorisch einen Teil des Haushalts des Betriebsfonds für die Umsetzung von über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Umweltmaßnahmen aufwenden muss.

Die Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse - in ihrer großen Mehrheit Genossenschaften - erbringen gesellschaftliche und raumbezogene Leistungen.

- Abgesehen von der wirtschaftlichen Bedeutung der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse seien die Besonderheiten herausgestellt, die für Genossenschaften bezeichnend sind: inhärente, bedingungslose und permanente Verwurzelung im ländlichen Raum, demokratische und solidarische Beteiligung der Landwirte, strategische Position in der Agrarnahrungsmittelkette. Diese Besonderheiten liegen der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume in den Regionen Europas zugrunde, da sie es erlauben, die Bevölkerung vor Ort zu halten, Arbeitsplätze und Dienstleistungen zu erbringen, die Umwelt zu schützen und die ländlichen Traditionen zu wahren.



6. Welchen Mehrwert haben für die Erzeuger und Genossenschaften Fördermittel der Gemeinschaft zugunsten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse?

Dank dem operationellen Programm von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse konnten die Obst- und Gemüsebaubetriebe sowie die Vermarktungszentren modernisiert und die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

- Die Erzeuger und Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse haben in weiterentwickeltes Material für die Sortierung, Größensortierung und Verpackung investiert. Die Palettenstapelung von Kartons/Säcken wurde automatisiert.
- Auf einzelbetrieblicher Ebene investierten die Erzeuger in die Sortenerneuerung, den integrierten Pflanzenschutz, Systeme des Wasser-Recycling und der Verwertung von Verpackungen, die Bewässerung und die Modernisierung der Anbauverfahren, die Produktionskostenverringerungen erlaubt haben.
- Die Erzeuger hatten Zugang zu technischer(n) Hilfe und Mitteln für die Bewirtschaftung ihrer Obstgärten, das Qualitätsmanagement, die Programmierung der Produktion. Die Kommunikation zwischen den Erzeugern und ihren Organisationen konnte auf dem Wege der Investition in Kommunikationstechnologie (Internet) modernisiert werden.
- Es wurden verbesserte Möglichkeiten geschaffen, Projekte wie zum Beispiel den biologischen Pflanzenschutz in die Wege zu leiten, sodass die Belastung durch Umweltafgaben verringert werden konnte.
- Die Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse haben ihre Kommunikationsarbeit gegenüber den Verbrauchern verbessert, indem sie das Image von Obst und Gemüse dank entsprechender Werbekampagnen aufgewertet haben.
- Die Vergrößerung und Modernisierung der Vermarktungszentren hat es erlaubt, die Warenrotation zu steigern und die Logistik zu verbessern. All diese Investitionen haben zur

Verbesserung der Produktivität und der Anpassung an den Markt beigetragen.

- Es konnte eine Professionalisierung sämtlicher Aktivitäten durch Anstellung von Fachexperten erreicht werden.
- Die Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse haben Exportprojekte in Drittländern wie Russland, China und Japan ohne Exporterstattungen der EU in Gang gebracht.
- Aufgebrachte Anstrengungen fanden ihre Konkretisierung in den Bereichen der Forschung und der Innovation.

7. Welche Ziele sollten mit der Beihilferegelung für Obst und Gemüse in der GAP nach 2013 verfolgt werden?

Für die GAP nach 2013 ist die Organisation der Erzeuger mehrmals⁵ als wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung, zur Organisation des Angebots und zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Lieferanten und Kunden im Rahmen der Agrarnahrungsmittelkette herausgestellt worden.

In Anbetracht des Obengenannten behalten die Ziele der Beihilferegelung für Obst und Gemüse ihre Gültigkeit für die GAP nach 2013. Sie sollten darin bestehen,

- das Angebot zwecks Stärkung der Position der Obst- und Gemüseerzeuger in der Agrarnahrungsmittelkette zu bündeln.
- die Produktion zu programmieren, das Angebot qualitäts- wie auch mengenmäßig der Nachfrage anzupassen und Krisenprävention bzw. Krisenmanagement zu betreiben.
- die Wettbewerbsfähigkeit der Produktion und die Vermarktung im Binnenmarkt und auf den Außenmärkten durch Beherrschung der

⁵ -Mitteilung der Kommission „Die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette in Europa verbessern“ (KOM(2009)591 endg.).
-Bericht des Europäischen Parlaments über „Die Lebensmittelpreise in Europa“ (P6(2009)0191).



Produktionskosten wie auch auf dem Wege der Marktorientierung zu verbessern.

- den Wert der Grunderzeugnisse dank der Verarbeitung und Vermarktung zu steigern.
- Obst und Gemüse stärker in den Ernährungsgewohnheiten herauszustellen.
- landschafts- und umweltfreundliche Anbauverfahren zu fördern.

All diese Ziele sind darauf abgestellt, den Obst- und Gemüseerzeugern der EU insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens eine angemessene Lebenshaltung zu sichern und so die Nachhaltigkeit ihrer Tätigkeit zu gewährleisten - mit gleichzeitigen positiven Auswirkungen auf

- die Erhaltung und den Schutz der Umwelt und der Landschaften.
- die Stabilität, Qualität und Sicherung der Nahrungsmittelversorgung der 500 Millionen europäischen Verbraucher zu angemessenen Preisen.

8. Weshalb sollte die finanzielle Beihilfe der Gemeinschaft zugunsten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse aufrechterhalten werden?

Die den Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse gewährte finanzielle Beihilfe der Gemeinschaft sollte angesichts des optimalen Verhältnisses zwischen den öffentlichen Ausgaben und dem erzielten Nutzen aufgrund

- der Kofinanzierung durch die Mitglieder der Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse,
- der gezielten Zuteilung der Beihilfe der Gemeinschaft an die in Erzeugerorganisationen und Vereinigungen von Erzeugerorganisationen organisierten Erzeuger,
- der Bemessungsgrundlage der Beihilfe, die auf dem Wert der vermarkteten Erzeugung beruht (wirksamstes Mittel zur Bündelung des Angebots gegenüber der Nachfragekonzentration),

erhalten bleiben.

Für Copa-Cogeca muss die Beihilferegelung zugunsten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in der GAP nach 2013 erhalten bleiben - und zwar im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation (Verordnung „einheitliche GMO“) der ersten GAP-Säule und einer nicht nach oben begrenzten Haushaltslinie. Dieses Beihilfemodell rechtfertigt sich durch die Notwendigkeit zur Verbesserung der Effizienz der Agrarnahrungsmittelkette, das Vorliegen einer Wirtschaftstätigkeit sowie durch fortschrittsgerichtete Anstrengungen der Erzeuger und Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse.

Ein Vorschlag der EU-Kommission, der auf den Transfer des Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse zugeteilten Haushalts in die zweite Säule der GAP abgestellt wäre, gibt Anlass zur Sorge. Bei einem solchen Vorschlag könnten Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse nur auf Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums in den Mitgliedstaaten, wo sie zugänglich wären, zurückgreifen. Die Finanzmittel für diese Maßnahmen würden unter den aktuellen Betrag der Beihilfe pro Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse zu liegen kommen. Der Wegfall der Beihilfe für das operationelle Programm von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse hätte negative Auswirkungen auf die Bündelung des Angebots und brächte diese um wirtschaftliche Fördermittel. Daher würde sich Copa-Cogeca einem dahingehenden Vorschlag widersetzen.

9. Wie sollte die Beihilferegelung zugunsten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in der GAP nach 2013 verbessert werden?

Zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der Kräfteverhältnisse in der Lebensmittelkette

- sind die Mindestkriterien für die Anerkennung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse auf nationaler Ebene erforderlichenfalls anzuheben.
- sollten angesichts dessen, dass die finanzielle Beihilfe der Gemeinschaft für den Betriebsfonds im Durchschnitt weit hinter der Obergrenze von 4,6% zurückbleibt, Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, die Mitglied einer gegebenen Vereinigung



von Erzeugerorganisationen sind, auf Wunsch die Obergrenze von 4,6% im Rahmen einer Vereinigung von Erzeugerorganisationen überschreiten können.

- ist es erforderlich, die Fusion zwischen Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, deren Vereinigungen, Aktionen zwischen Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in ein und demselben Mitgliedstaat sowie transnationale Aktionen in den operationellen Programmen durch Anhebung des Niveaus der Beihilfe der Gemeinschaft zu fördern.
- sind auch Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse zu fördern, die ihre Produkte durch unmittelbare Teilnahme an der Verarbeitung am stärksten in Wert setzen.
- ist zu vermeiden, dass die Ausgliederung bestimmter Tätigkeiten Anlass zu opportunistischen Konstruktionen gibt.
- ist die Rechtssicherheit der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, ihrer Vereinigungen und der Branchenverbände im Hinblick auf das Wettbewerbsrecht zu konsolidieren.
- ist die Rechtssicherheit für die Berechnung des Werts der vermarkteten Erzeugung erstverarbeiteter Erzeugnisse zu steigern.
- ist das Begleit- und Kontrollsystem in Bezug auf Ausgaben im Rahmen der operationellen Programme zu vereinfachen.
- sind Komplementarität der in der einheitlichen GMO verankerten Beihilferegelung zugunsten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse mit anderen GAP-Maßnahmen (ländliche Entwicklung, Absatzförderung, usw.) sowie Marktkrisenprävention und -management geboten.

Zur Reduzierung der Einkommensschwankungen für die Erzeuger

- sind die in Verbindung mit Klima- und Marktrisiken stehenden Maßnahmen der(s) Krisenprävention und -managements in den operationellen Programmen der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse zu verbessern.
- soll das Konzept der Ernteversicherung breiter

gefasst werden. Über Verluste infolge der Witterungsverhältnisse oder von Krankheiten hinaus ist der Geltungsbereich auf Schäden infolge von sonstigen Kalamitäten auszuweiten. Zusätzlich zur Ernteversicherung sollen auch anderweitige Arten der Versicherung als Maßnahmen der Krisenprävention und des Krisenmanagements erstattungsfähig sein - insbesondere die „Versicherung Kontamination und Rückruf“ und die „Kreditversicherung“.

- bedarf es der Überprüfung des Rücknahmesystems mit dem Ziel der Anhebung der gemeinschaftlichen Rücknahmevergütungen, der Höchstmengen und der Pauschalbeträge für Transport- und Verpackungskosten.
- ist die Anwendung, die Kontrolle und die Begründung der Maßnahme der Nicht-Ernte zu vereinfachen.

Zur Fortführung der Anstrengungen der Qualität und Dienstleistung an die Verbraucher

- ist ein europäisches System von Vermarktungsnormen beizubehalten und sind die 26 gestrichenen Vermarktungsnormen wieder einzuführen.
- ist bei der Kennzeichnung von Erzeugnissen aus frischem und verarbeitetem Obst und Gemüse auf die Einführung der Herkunftsangabe hinzuwirken: obligatorische Angabe des Mitgliedstaats und fakultative Angabe der EU.
- sind die Anstrengungen der Promotion von Obst und Gemüse unter Herausstellung der differenzierten Beschaffenheit europäischer Erzeugnisse qua Rückverfolgbarkeit, Kontrolle, Lebensmittelsicherheit, Saisonalität, Nähe, Qualität, usw. fortzuführen.
- ist eine europäische Norm des integrierten Anbaus aufzustellen.
- ist ein Rode- und/oder Aufgabeprogramm für bestimmte Obstgärten vorzusehen.



10. Reicht die Beihilferegelung zugunsten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse als Instrument aus, um die Entwicklung der europäischen Obst- und Gemüsebranche nach 2013 zu fördern?

Nein. Die gemeinschaftliche Förderregelung zugunsten der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse ist zwar ein Instrument von grundlegender Bedeutung, es sollten aber zusätzlich anderweitige Maßnahmen einschließlich außerhalb der GAP eingeführt bzw. verbessert werden.

Zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der Kräfteverhältnisse in der Agrarnahrungsmittelkette

Mit Blick auf die Tatsache, dass Obst und Gemüse verderbliche Erzeugnisse sind, deren Anbau und Verbrauch stark durch die Witterungsverhältnisse bedingt sind, haben die Erzeuger und Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse keine Waffen in der Hand, um den Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels bei der Festlegung der Preise und Verkaufsbedingungen entgegenzutreten. Sie dürfen nicht den Gesetzen des Marktes ausgeliefert werden. Zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der Kräfteverhältnisse in der Agrarnahrungsmittelkette sollten die EU-Kommission und die nationalen Behörden darauf achten, dass die Stellung bestimmter Unternehmen in der Agrarnahrungsmittelkette nicht Anlass zu rechtswidrigen bzw. unlauteren Praktiken gibt - u.a.:

- Normen und Kontrollen in Bezug auf Zahlungsfristen, Skonto, Rückforderungen, Verlustverkäufe, *marges arrière* (durch den Vertriebspartner dem Lieferanten in Rechnung gestellte Service-Leistungen), usw.
- Kontrollen in Bezug auf die Anforderung subjektiv eingesetzter „privater Qualitätsauflagenkataloge“ und die Einhaltung der EU-Vermarktungsnormen an den Verkaufsstellen.

Die von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse durchgeführten Maßnahmen der Krisenprävention und des Krisenmanagements sind überaus begrenzt. In Anbetracht erhöhter Risiken in Zusammenhang mit

der Preisvolatilität und der Witterungseinflüsse sollte ein zusätzliches und ergänzendes Instrument für die Verwaltung ernster Krisen außerhalb des operationellen Programms von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in die GAP nach 2013 eingebaut werden, um ein Sicherungsnetz für alle Erzeuger zu gewährleisten.

Zur Förderung der Angebotsbündelung

In der EU-Gesetzgebung wird hinsichtlich des Zugangs zu den Finanzmitteln der ländlichen Entwicklung oder zu staatlichen Beihilfen den KMU Vorrang eingeräumt, sodass Genossenschaften, welche die Obergrenzen überschreiten⁶, praktisch von Beihilfen dieser Art ausgeschlossen und so benachteiligt sind. Für landwirtschaftliche Genossenschaften ist eine Ausnahme von den durch die gemeinschaftliche Definition der KMU gesetzten Grenzen vorzusehen.⁷ Es sollte betont werden, dass landwirtschaftliche Genossenschaften von ihrer Eigenart und Struktur her die Summe der landwirtschaftlichen Betriebe ihrer Mitglieder sind, bei denen es sich mehrheitlich um Kleinstunternehmen handelt.

Zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der EU-Handelsbilanz

Hinsichtlich der Importe

- sind neuerliche Konzessionen für Obst und Gemüse im Rahmen der bilateralen Freihandelsabkommen der EU mit Drittländern zu vermeiden.
- ist darauf zu achten, dass die bestehenden Freihandelsabkommen eingehalten werden.
- sind die Importkontrollen und Inspektionen an den Grenzen insbesondere auf Pflanzenschutzmittelrückstände und die Toleranz gegenüber Schadorganismen stärker zwischen den Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Es ist auch erforderlich, das Prinzip der Gemeinschaftspräferenz wiederherzustellen - insbesondere über die Regelung von Einfuhrlizenzen und die gemeinschaftliche Verwaltung der Importe, wenn der Bedarf hierzu besteht.

⁶ Artikel 28.3 der Verordnung Nr. 1698/2005

⁷ Empfehlung der Kommission 2003/61/EG Abl L 124/36 vom 20.05.2003.



- sind die handelspolitischen Schutzinstrumente im multilateralen Rahmen zu verschärfen (Antidumping-Maßnahmen und Schutzklausel) und ist gegenüber Drittländern auf die Einhaltung gleichwertiger Anforderungen qua Lebensmittelsicherheit (Pflanzenschutzmittelrückstände, Kontaminanten, usw.), Umwelt und Sozialvorschriften zu bestehen.
- ist das System von Einfuhrpreisen für frisches Obst und Gemüse auf multilateraler und bilateraler Ebene aufrechtzuerhalten.

Hinsichtlich der Exporte

- muss die EU-Kommission eine aktivere Rolle spielen, wenn es auf den Zugang von Obst und Gemüse aus der Gemeinschaft zu Drittlandsmärkten ankommt. Dabei ist nicht nur den Einfuhrzöllen in Drittländern, sondern auch den SPS- und TBT-Schranken in bilateralen Abkommen Rechnung zu tragen.

- muss sie auf einen gemeinsamen Ansatz wie im Rahmen des Pflanzenschutzprotokolls mit Russland hinwirken.
- sollte die EU zusammen mit den Mitgliedstaaten an der Etablierung eines Systems von Exportkreditversicherungen arbeiten.

Das „Pestizidenpaket“ der EU engt die Möglichkeiten zur Pflanzenschutzmittelanwendung immer stärker ein, sodass eine erfolgreiche Schädlingsbekämpfung aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Substanzen überaus problematisch wird. Es bedarf der Einrichtung des europäischen Fonds für geringfügige Verwendungen, um über ausreichende Mittel des Pflanzenschutzes verfügen zu können und so die Produktion in der EU zu gewährleisten.



COPA UND COGECA – DIE STIMME DER EUROPÄISCHEN LANDWIRTE UND IHRER GENOSSENSCHAFTEN

Copa (Ausschuss der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der Europäischen Union) und Cogeca (Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der EU) sind die Organisationen, welche die große Mehrheit der Landwirte der Europäischen Union und ihrer Genossenschaften vertreten. Sie vertreten 28 Millionen Menschen, die einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung in einem landwirtschaftlichen Betrieb der Europäischen Union nachgehen, sowie mehr als 40 000 Genossenschaften.

Sie zählen 76 Mitgliedsorganisationen aus den Mitgliedstaaten der EU. Ihre Aufgabe besteht darin, die allgemeinen Interessen der Landwirtschaft zu verteidigen.



Copa-Cogeca
European Farmers and Agri-Cooperatives

61, Rue de Trèves
B - 1040 Brüssel

Tel 00 32 (0) 2 287 27 11
Fax 00 32 (0) 2 287 27 00

www.copa-cogeca.eu

FL(09)7493